

# Antrag Nr. 23-A-79-0012

## AK Inklusion und Barrierefreiheit

---

### Betreff:

E-Roller

### Antragstext:

Verschiedene Informationen aus der Presse sind im AK angekommen.

1. Ist es richtig, dass die Stadt von den Verleihern Gebühren einnimmt? Wenn ja, was geschieht mit diesen Geldern?
2. Sind inzwischen im Bereich des historischen Fünfecks überall Parkzonen für E-Roller eingerichtet worden?
3. Wie wird die Sicherheit besonders für behinderte und ältere Mitbürger in Bezug auf falsch abgestellte Roller im übrigen Stadtgebiet gewährleistet?

Der AK fordert

- a. ein wirksames Verbot der Nutzung in Parkanlagen und Fußgängerzonen durch entsprechende Programmierung der Roller von den Anbietern
- b. eine zentrale Telefonnummer in der Stadt Wiesbaden zum Zweck der Mitteilung falsch geparkter Roller
- c. ein System schneller Beseitigung gefährlich herumliegender E-Roller.

Wiesbaden, 15.09.2023